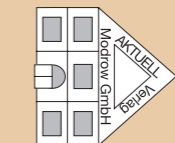


# T E R M I N P L A N

**Duisburger Journal**  
**Magazin des Vereines der**  
**Haus-, Wohnungs- und**  
**Grundigentümer**  
**Groß-Duisburg e.V.**  
**HUG Duisburg**



**AKTUELL-Verlag**  
**Modrow GmbH**



Martinstraße 5  
 45701 Herten-Westerholt  
 Telefon : 02 09 / 16 21 85 55  
 Telefax : 02 09 / 16 21 85 57  
 E-Mail: info@av-westerholt.de  
 Internet: www.av-westerholt.de

**Druckvorlagenschluss** für die jeweiligen Ausgaben ist 7 Tage nach Anzeigenschluss.  
**Beilagen-Anlieferung** für die jeweiligen Ausgaben ist 7 Tage vor Erscheinungstermin.

Ausgabe	Nr.	Erscheinungs-termin	Anzeigenschluss-termin
Januar	1/2011	19. 01. 2011	10. 01. 2011
Februar	2/2011	15. 02. 2011	03. 02. 2011
März	3/2011	15. 03. 2011	03. 03. 2011
April	4/2011	19. 04. 2011	04. 04. 2011
Mai	5/2011	17. 05. 2011	04. 05. 2011
Juni	6/2011	16. 06. 2011	06. 06. 2011
Juli	7/2011	14. 07. 2011	04. 07. 2011
August	8/2011	22. 08. 2011	10. 08. 2011
September	9/2011	16. 09. 2011	05. 09. 2011
Oktober	10/2011	17. 10. 2011	04. 10. 2011
November	11/2011	14. 11. 2011	03. 11. 2011
Dezember	12/2011	15. 12. 2011	05. 12. 2011

## Anzeigen-Preisliste 4/2011

# Zielgenau werben



**Preisgünstig und kompetent**  
**... und per Post zugestellt!**

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckplatten, Lithos, Filme und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50-000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüberhinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen

1. Für rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Werbungstreibende verantwortlich. Die Rückgabe erfolgt im allgemeinen nur auf besonderen Wunsch und auf dem einfachen Postweg.

2. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

3. Zusätzlich mündliche Vereinbarungen erhalten erst durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung Gültigkeit.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn der Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.



# Unsere Zielgruppe: Ihre Kunden: Die Haus- und Wohnungseigentümer

## Leserkreis:

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Duisburg.

Das Duisburger Journal berichtet monatlich über alle wichtigen Themen und Fragen aus dem Immobilienbereich, angefangen von Rechtsfragen bis zu Tipps über Neubau, Sanierung, Renovierung und Hausverwaltung.

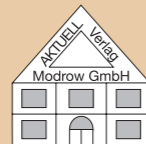
Das Duisburger Journal ist für den Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer ein unverzichtbares Medium zur Wahrung seiner Interessen und bietet somit Handel, Handwerk und Wirtschaft ein ausgezeichnetes Forum zur Platzierung seiner themen- und branchenbezogenen Werbung.

**Druckauflage: 4.600**

**AKTUELL-Verlag**

## Modrow GmbH

Martinstraße 5  
45701 Herten-Westerholt  
Telefon: 02 09 / 16 21 85 55  
Telefax: 02 09 / 16 21 85 57  
E-Mail: Gerhard.Modrow@av-westerholt.de  
Internet: www.av-westerholt.de



## Herausgeber

Verein der Haus- und Grundeigentümer  
Groß-Duisburg e.V.  
Dellstraße 30  
47051 Duisburg  
Telefon: 02 03 - 992 17 - 0  
Telefax: 02 03 - 992 17 - 10  
E-Mail: info@hugduisburg.de

## Redaktion und Verlag

AKTUELL-Verlag Modrow GmbH  
Gerhard Modrow  
Telefon: 02 09 / 16 21 85 55  
Telefax: 02 09 / 16 21 85 57  
E-Mail:  
Gerhard.Modrow@av-westerholt.de  
Martinstraße 5  
45701 Herten-Westerholt  
Postfach 6006  
45683 Herten-Westerholt

## Anzeigenverwaltung

IPV GMBH  
Am Wiesengrund 1  
40764 Langenfeld  
Telefon: 021 73/3 94 79 - 0

## Zahlungsbedingungen

sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug oder Bankeinzug

## Erscheinungsweise

12 x im Jahr

## Monate

monatlich

## Bezugspreis

€ 18,00  
Für Mitglieder von Haus und Grund  
Duisburg kostenlos.

Es gelten die Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften.

Die veröffentlichten Beiträge geben die Auffassung der Verfasser, nicht diejenige der Herausgeber wieder.

Unverlangt eingesandte Manuskripte und Besprechungsexemplare werden nicht honoriert bzw. zurückgeschickt.

## Heftformat

DIN A4 (210 mm Breite x 297 mm Höhe)

## Satzspiegel

185 mm Breite x 260 mm Höhe

## Druckverfahren

Bogenoffset

## Druckunterlagen

Offset-Lithos, 60er Raster  
oder reprofähige Vorlagen  
Farbstimmung nach Euroskala  
oder gelieferten Andrucken (HKS)

## Anzeigenbeispiele mit Preisen

<b>HOCHFORMAT</b> Breite: 90 mm Höhe: 45 mm € 120,-	<b>QUERFORMAT</b> Breite: 185 mm Höhe: 22,5 mm € 120,-	<b>HOCHFORMAT</b> Breite: 90 mm Höhe: 67,5 mm € 177,-	<b>QUERFORMAT</b> Breite: 185 mm Höhe: 33,75 mm € 177,-	<b>HOCHFORMAT</b> Breite: 90 mm Höhe: 90 mm € 240,-	<b>QUERFORMAT</b> Breite: 185 mm Höhe: 45 mm € 240,-
Farbzuschlag 4c 60,-		Farbzuschlag 4c 60,-		Farbzuschlag 4c 60,-	
<b>HOCHFORMAT</b> Breite: 90 mm Höhe: 135 mm € 344,-	<b>QUERFORMAT</b> Breite: 185 mm Höhe: 67,5 mm € 344,-	<b>QUERFORMAT</b> Breite: 185 mm Höhe: 90 mm € 459,-	<b>HOCHFORMAT</b> Breite: 90 mm Höhe: 270 mm € 690,-	<b>QUERFORMAT</b> Breite: 185 mm Höhe: 135 mm € 690,-	<b>HOCHFORMAT</b> Breite: 185 mm Höhe: 270 mm € 1.360,-
Farbzuschlag 4c 60,-		Farbzuschlag 4c 100,-		Farbzuschlag 4c 100,-	

## Sonderformate

mm-Preis € 1,30

## Rabatte / Mehrfachbelegung

6 Anzeigen = 5 %  
12 Anzeigen = 10 %

## Anschnitt

1/1 Seite zzgl. 10 % des Grundpreises  
(je Anschnittseite zzgl. 3 mm Beschnitt)

## Beilagen

bis 25 g Gewicht  
Je Tausend € 135,-  
Format bis 200 mm breit x 290 mm hoch  
inkl. Postgebühren

## Beihefter

Format DIN A4 (4-seitig), bis 25 g Gewicht  
Je Tausend € 135,-  
(Höhere Gewichte auf Anfrage)